

Ruh dann aber zugrunde gegangen sei und der Heilige bisher keine Versicherung erhalten habe.

Der Beklagte gibt Obiges der Hauptsache nach zu. Der Landvogt habe ihm befohlen, die Ruh zu verkaufen; er habe sie einige Tage vorher zu sich genommen, sie sei dann aber durch Unglück (Sturz über einen Felsen) zugrunde gegangen.

Zeugen geben an, daß er die Ruh für sich behalten und 10 fl. für sie bezahlen wollte.

Spruch: Weil der Kirchenpfleger die Ruh gekauft hatte, muß er auch den Schaden mit 10 fl. ersetzen und dafür einen Brief geben.

20. Michel Fuetscher klagt gegen Leonhart Bed von Baduz, dieser habe ihn vor einigen Jahren „Landesverräter“ gescholten. Weil er solche ehrenrührige Reden nicht dulden könne, sei er jetzt aus der Pfalz heimgekommen, sich rein zu machen; er verlange von dem Beklagten eine Reise-Entschädigung.

Der Beklagte will zwar nur im Zorn geredet haben, aber seine Aussage doch beweisen können.

3 Zeugen geben an, Michel Fuetscher habe vor 32 Jahren zwei Soldaten von der Wildenburg (Schalun) hinauf gegen Triesenberg geführt und ihnen Anleitung gegeben, wo sie dort plündern könnten. Ein Zeuge gibt an, daß in dem Mantuanischen Durchzug die Untertanen dermaßen überrumpelt worden seien, daß, wenn sie einen oder den andern bekommen hätten, er mit ihnen habe gehen müssen, wohin sie wollten. Also konnte auch Michel Fuetscher, damals noch ein Knabe, mitgenommen worden sein.

Spruch: Der Beklagte ist freigesprochen; der Kläger hat ihm die Kosten zu bezahlen und von dem Grafen noch eine Strafe zu gewärtigen.

21. Eine Ehebruchgeschichte endete mit dem Spruch, daß der schuldige Ehemann zu 3 Jahren Galeeren und das Weib zur Landesverweisung verurteilt wurde.

1659

22. Landammann Adam Kranz klagt, die Gemeinde Baduz sei ihm wegen des Schulhausees etliche Zinse schuldig und als er mit ihnen gerechnet